

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Heimann,

wir bitten Sie nachfolgenden **Ergänzungsantrag** zur **Verwaltungsvorlage 98/2012** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2012 zu nehmen.

Stubenwaldstraße (Westtangente) 3. BA "Ausbau An der Hartbrücke von L3345 bis BAB 5" sowie Stubenwaldstraße (Westtangente) 2. BA 4. TA "Kreisverkehr L3345/An der Hartbrücke" Hier: Untersuchung von Trassenvarianten und Festlegung der Vorzugsvariante

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge der Flächennutzungsplanänderung zum oben genannten Vorhaben, folgende weitere Änderungen zu berücksichtigen und durchzuführen.

1. Die im aktuellen Flächennutzungsplan beinhaltete Anbindungsstraße von Bensheim-Auerbach im Bereich Herdweg in Richtung Bensheim-Fehlheim wird herausgenommen.
2. Das im aktuellen Flächennutzungsplan in der Gemarkung Fehlheim beinhaltete südöstliche Siedlungsgebiet "Wohnbebauung in Planung" wird um rund sieben Hektar reduziert.

Der Magistrat wird ebenfalls beauftragt, im Zuge des Bauleitplanverfahren zum oben genannten Vorhaben "Stubenwaldstraße (Westtangente) 3. BA" den erforderlichen Eingriff durch die neue Trassenführung mit der Maßgabe und Zielsetzung der "Überkompensation" durchzuführen. Hiermit ist über das herkömmliche Maß hinaus, eine entsprechende Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen in diesem Bereich zu schaffen und umzusetzen. Ein entsprechender Katalog an Maßnahmen ist durch den Magistrat im Zuge des Verfahrens zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

(erfolgt mündlich)



CDU Fraktion



GLB Fraktion